

Erklärung über die Verwendung von eigenem Material

Förderung für Landschaftspflege im Sinne von Art. 15 LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft)

Die/der Unterfertigte¹ - Nachname Vorname

Geboren am in wohnhaft in der Gemeinde

Straße/Platz Nr. Steuernummer

erklärt²

dass, für die³

- ☐ Errichtung eines Holzzaunes
- ☐ Eindeckung eines Daches
- ☐ Errichtung einer Trockenmauer
- ☐ ordentliche Instandhaltung von Waalen
- ☐ ordentliche Instandhaltung von Zufahrts- oder Wanderwegen

folgendes, **eigenes Material** verwendet wurde.

Nr.	Beschreibung des verwendeten Materials ⁴	benötigte Menge in lfm/m ² /m ³	Preis pro Einheit lfm/m ² /m ³	Gesamtbetrag
1				
2				

¹ Die Erklärung über die Verwendung von eigenem Material wird von jener Person ausgefüllt und unterschrieben, die das Ansuchen auf Förderung gestellt hat.

² Bei unrechtmäßig in Anspruch genommenen wirtschaftlichen Vergünstigungen werden die Bestimmungen gemäß Artikel 2/bis und Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, und Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, jeweils in geltender Fassung, angewandt.

³ Vorliegende Erklärung muss der Rechnungslegung für die ordentliche Instandhaltung von Waalen und Zufahrt- und Wanderwegen beigelegt werden, wenn für die Umsetzung des Vorhabens eigenes Material (nicht angekauft, sondern aus dem eigenen Wald, Grube, usw.) verwendet wird.

⁴ Pro Art von verwendetem Material immer eine Zeile ausfüllen, z. B. eine Zeile für „Bretter aus Lärchenholz“, eine Zeile für „Bretter aus Fichtenholz“, und jeweils die entsprechende, benötigte Menge in Metern, Quadrat- oder Kubikmetern, den angewandten Preis pro Einheit und den Gesamtbetrag (Preis pro Einheit mal benötigte Menge) angeben.

Erklärung über die Verwendung von eigenem Material

Förderung für Landschaftspflege im Sinne von Art. 15 LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft)

Nr.	Beschreibung des verwendeten Materials ⁴	benötigte Menge in lfm/m ² /m ³	Preis pro Einheit lfm/m ² /m ³	Gesamtbetrag
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Erklärung über die Verwendung von eigenem Material

Förderung für Landschaftspflege im Sinne von Art. 15 LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft)

Nr.	Beschreibung des verwendeten Materials ⁴	benötigte Menge in lfm/m ² /m ³	Preis pro Einheit lfm/m ² /m ³	Gesamtbetrag
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
31				
Gesamtbetrag				

Erklärung über die Verwendung von eigenem Material

Förderung für Landschaftspflege im Sinne von Art. 15 LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it

PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der sektoralen Rechtsvorschriften (Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“, Landesgesetz vom 16. März 2018, Nr. 4 „Nationalpark Stilfserjoch“ und Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens“) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministerium für den ökologischen Übergang, Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität, Landwirtschaftsministerium und anderen Ministerien, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Gerichts- und Aufsichtsbehörden, anderen Abteilungen der Landesverwaltung, Naturmuseum Südtirol, Körperschaften und Universitätsinstituten, Betreiber von Infrastrukturen im öffentlichen Interesse und/oder Privaten wie Vereine und Kammern von Freiberuflern, Planern und Firmen, welche die vom/von der Antragsteller/in beauftragten Arbeiten ausführen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen und aufgrund etwaiger Aufbewahrungspflichten benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....
leserliche Unterschrift oder digitale Signatur

Der Erklärung muss die Kopie eines gültigen **Personalausweises** der unterzeichnenden Person beigelegt werden.